# MARKT SCHLIERSEE
**OBERBAYERN**

## Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Die Änderung des angeführten Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:

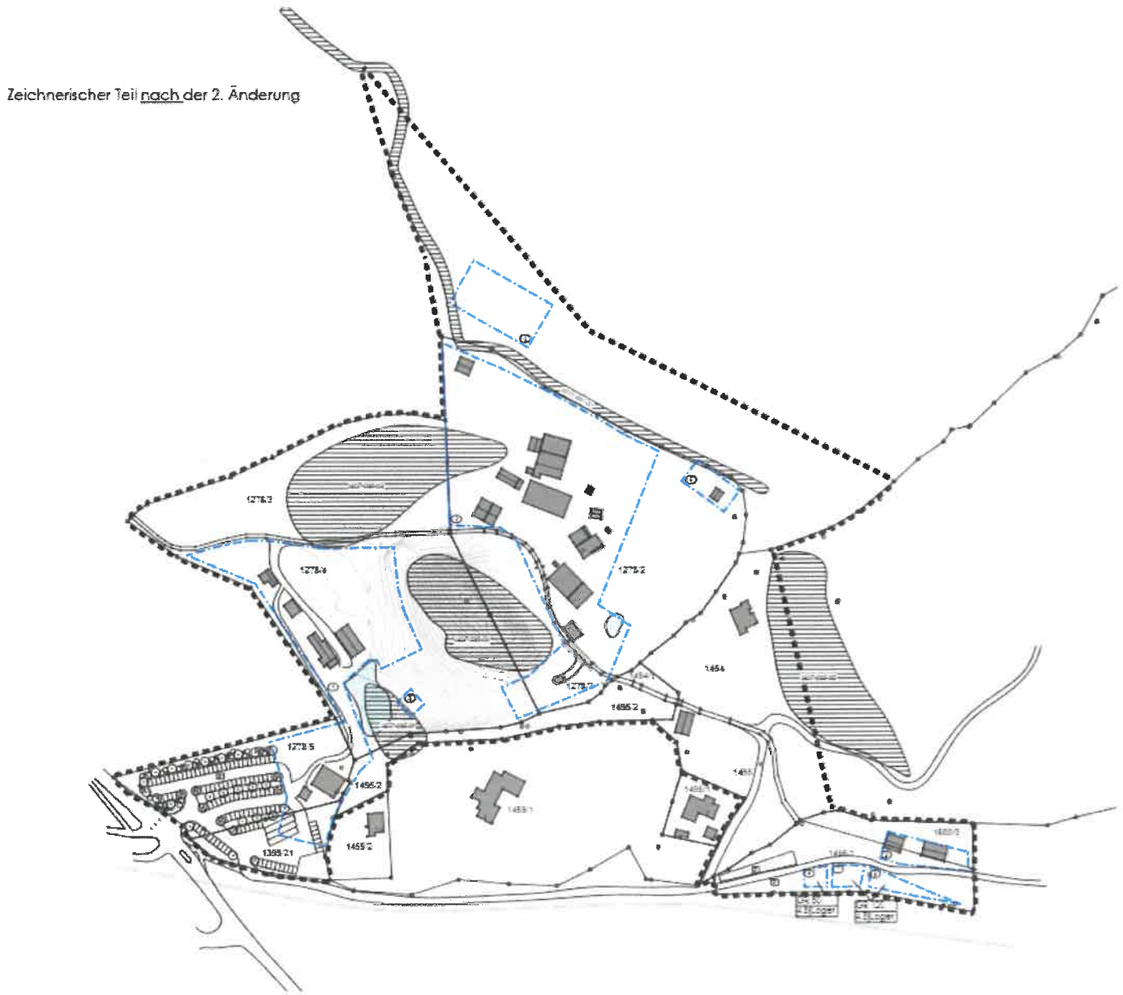


Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28.06.2022. Der Planentwurf für die Änderung wurde von Herrn Architekten Johannes Wegmann ausgearbeitet und am 28.06.2022 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

**Ziele und Zwecke der Planänderung:**
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“ sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das Museum zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Insbesondere enthält die 2. Änderung folgende Änderungen:
- Verlegung der Zufahrt zum Brodführerweg.
- Erweiterung und Neuordnung Parkplätze für Besucher und Personal.
- Ausweisung von Flächen und Bauräumen für Lagerzwecke.
- Erweiterung der Bauräume für Museumszwecke.
- Ergänzende Festsetzungen für den Betrieb, insbesondere Zulassung von Übernachtungsmöglichkeiten und einer Betreiber- bzw. Personalwohnung.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom **11.07.2022 bis 22.08.2022**, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

**Bitte beachten Sie:**
Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist derzeit im Rathaus nur ein stark eingeschränkter Parteiverkehr möglich. Wir bitte daher die interessierten Bürger*Innen, die Planungsunterlagen im Internet einzusehen unter: www.rathaus.schliersee.de .
Sollte eine Einsichtnahme im Bauamt unbedingt erforderlich sein (z. B. weil zuhause kein Internetanschluss vorhanden ist), kann telefonisch ein Termin vereinbart werden (08026-6009-31 - 34). Telefonische Auskünfte zur Planung werden während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr) unter der oben angegeben Telefonnummer erteilt.
Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Markt Schliersee
Dienststelle
(Siegel)
.....
-Schnitzenbaumer-
Schliersee, den 01.07.2022 Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**
Angeheftet am: 04.07.2022 Abgenommen am: .....
.....
Unterschrift